

Bedingungen zur Förderung eines HOOU-Projektes im Rahmen des UIF-Programms an der TU Hamburg (30.04.2020)

Mittelgeber:

Hamburg Open Online University (HOOU) an der TU Hamburg

in Kooperation mit:

University Innovation Fellows

TU Hamburg

Das University Innovation Fellows Programm wird vom Hasso Plattner Institute of Design an der Stanford Universität in den USA organisiert. Das Programm unterstützt Studierende, ihre Universitäten mit innovativen und unternehmerischen Ideen voranzutreiben. So können beispielsweise Lösungskonzepte entstehen, um Forschungs- und Lehrangebote zu verbessern, um das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken oder um Kooperationen zu bilden.

Hierfür hat die aktuelle Studierendengruppe aus dem Jahrgang 2019 ein Event konzipiert. Das Event soll TU-Mitglieder aber auch Externe zusammenbringen, um den Austausch zu gefragten Themen zu ermöglichen. Aus einer Umfrage an der TUHH 2019 hat sich herauskristallisiert, dass das Thema der Nachhaltigkeit derzeit besonders gefragt ist. Aus diesem Grund wurde dieses Thema zum Leitthema der Tagesveranstaltung gewählt. Die Veranstaltung soll am **30. April 2020** stattfinden.

Auch die HOOU an der TUHH sieht in diesem Thema und in der Initiative der Studierenden besonderes Potenzial zur Gestaltung der Hochschullehre. Aus dem Grund können ausgewählte Konzepte, die dem Markenkern der HOOU entsprechen, durch die HOOU@TUHH professionelle Betreuung bei der Umsetzung einer Projektidee nebst finanzieller Unterstützung bis zum Jahresende 2020 erhalten!

In dem Verbundprojekt Hamburg Open Online University (HOOU) stellt die Technische Universität Hamburg (TUHH) eine der Partnerinstitutionen dar, die sich Lehre und Lernen auf wissenschaftlichem Niveau und in digitalen Zeiten sowie der Öffnung dieser Aspekte gegenüber der Zivilgesellschaft verschrieben haben (vgl. unter anderem <https://www.hoou.de> und <https://hoou.tuhh.de>).

1. Teilnahme- und Förderberechtigung

Teilnahme an der Veranstaltung

Berechtigt zur Teilnahme an der Veranstaltung „Keep calm & let's get sustainable“ sind alle Nachhaltigkeits-interessierten natürlichen Personen ohne Altersbeschränkung.

Teilnahme an der Förder-Ausschreibung

Berechtigt zur Teilnahme an der Förderausschreibung sind alle Teilnehmenden am Event 30.04.2020, die eine Projektidee im Rahmen des Barcamps vorstellen und im Nachgang des Events einen offiziellen Antrag auf Projektförderung stellen.

Diesen Antrag senden Sie bis zum **07.05.2020** an tina.ladwig@tuhh.de

Wichtig für die Förderung ist die Antragstellung über ein*n Institutsleiter*in der TUHH. Der Antrag ist bei Frau Dr. Tina Ladwig zu erfragen.

Alle, die eine Chance auf Förderung erhalten möchten, müssen folgende Angaben schriftlich einreichen/bestätigen:

- Name, Vorname und Anschrift der teilnehmenden Person
- Name, Vorname der Institutsleiterin oder des Institutsleiters
- Kontaktdaten, d.h. insbesondere (Mobil-) Telefonnummer und E-Mail-Adresse
- die Erklärung, dass die Teilnahme-/Förderbedingungen inkl. Anhänge zur Kenntnis genommen wurden und akzeptiert werden
- die Erklärung, dass bekannt ist und akzeptiert wird, dass kein Rechtsanspruch auf den Erhalt von Fördermitteln besteht
- das Einverständnis zur Übertragung der Verwertungsrechte an den Projektergebnissen (s.u.)
- die Erklärung, dass die teilnehmende Person im Falle der Einreichung von Projektergebnissen oder Projektkonzepten eingereichte Gegenstände nach Abschluss der Veranstaltung wieder mit zurücknimmt oder deren Vernichtung zustimmt
- im Falle von Personen, die geschäftsunfähig sind (§ 104 BGB) und/oder, die beschränkt geschäftsfähig sind (§ 106 BGB) eine schriftliche Einwilligung zur Teilnahme des gesetzlichen Vertreters.
- Ausgefülltes Antragsformular
- Finanz- und Projektpläne

Arbeitsmittel / Beratungs-/Coachingangebote / Software

Zur Projektdurchführung im Förderzeitraum darf sowohl frei verfügbare als auch kommerzielle Software verwendet werden; letztere nur, sofern dies nicht dazu führt, dass die Arbeitsergebnisse (OER) aus rechtlichen Gründen nicht frei verfügbar gemacht werden können. Beim Einsatz kommerzieller Software müssen die Teilnehmer*innen über die notwendigen Lizenzen verfügen; dies wird durch den Antrag auf Förderung zugesichert.

Rechtliche/fachliche/medientechnische Anforderungen an die Projekte

Der HOOU liegt ein weites Verständnis von OER zugrunde. Als OER können sowohl einzelne Medien (z.B. ein Video, ein Text) als auch das Gesamtkonzept als didaktisches Szenario (z.B. Aufgabenstellung oder Selbstlernkurs) veröffentlicht werden.

Veröffentlichung unter einer offenen Lizenz

Förderfähig sind nur solche Lehr- und Lernangebote, die als freie, unter einer offenen Lizenz stehende Ressource (Open Educational Resource, OER) zur Weiternutzung durch Dritte bereitgestellt werden. Um dies zu gewährleisten, übertragen die Projektbeteiligten der TU Hamburg auf Anforderung die uneingeschränkten Verwertungsrechte für alle Projektergebnisse.

Projektergebnisse innerhalb der HOOU müssen i.d.R. unter einer der nachfolgend beschriebenen, Creative Commons-Lizenzen veröffentlicht werden. D.h. Dritte können die Ressourcen nutzen, weitergeben und bearbeiten, solange sie diese Änderungen kenntlich machen und den oder die Urheber*in benennen (CC BY – <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de/>). Teilnehmende können, sofern gewünscht, einschränkend vorgeben, dass jede Weitergabe der Ressourcen nur unter denselben Bedingungen, also unter derselben Lizenz, erfolgen darf (CC BY-SA – <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de/>).

Ferner zulässig ist die Veröffentlichung unter der Lizenz CC0.

Im Falle von Software muss die Veröffentlichung unter einer gängigen freien mit GNU GPL kompatiblen Softwarelizenz erfolgen.

Formate

Um die Nachhaltigkeit der Projektnutzung zu fördern, sind sämtliche Materialien in mehreren Formaten zur Verfügung zu stellen (bei Texten etc. mindestens als PDF, DOCX und TXT), und das Projekt ist so zu konzipieren, dass es nach Projektende ohne weitere (technische) Anforderungen laufen kann. Um die einfache Weiterbearbeitung der Materialien zu ermöglichen, müssen digitale Endprodukte und ggf. beteiligte Artefakte spätestens zum Zeitpunkt der Veröffentlichung quelloffen vorgelegt werden (z.B. das einem PDF zugrundeliegende Originaldokument, die in einer Präsentation vorkommenden Bilder in guter Qualität, der Quelltext/die Quelldatei eines kompilierten Mediums).

Förderung / Entscheidungsprozess / Durchführungsvereinbarung

Die besten Projektideen erhalten eine Chance auf eine Projektförderung, d.h. professionelle Betreuung bei der Umsetzung der Projektidee inkl. finanzieller Unterstützung von Seiten der TU Hamburg. Die Betreuung bzw. Unterstützung erfolgt im sog. Förderzeitraum. Der Förderzeitraum beginnt am 01.07.2020 und endet am 31.12.2020.

Förderhöhe

Bis zu 3 Projekte können mit jeweils 10.000 Euro und weitere 4 Projekte mit jeweils 5.000 Euro gefördert werden.

Folgende Kategorien sind vorgesehen:

- Thematisch Passung zum Thema Nachhaltigkeit
- Besondere gesellschaftliche Bedeutung
- Innovationsgrad

Die Gesamtförderhöhe darf 50.000 Euro nicht überschreiten, weshalb Förderungen nicht vergeben werden, sobald dieser Betrag erreicht ist.

Bildung von Projektteams

Eine Teilnahme an der Förderausschreibung ist als Einzelperson und als Projektteam zulässig. Projektteams können aus mindestens 2 Personen gebildet werden. Eine Teilnahme an mehreren Teams ist ausgeschlossen. Min. 1 Mitglied des Projektteams muss die Rolle der Projektleitung übernehmen und die Idee öffentlich im Barcamp präsentiert haben. Mit dem Einreichen der Projektideen müssen die Projektleitungen zusätzlich eine schriftliche Erklärung abgeben, aus der sich Folgendes ergibt:

- Bezeichnung des Projektteams
- Liste der Mitglieder des Projektteams
- Benennung einer oder mehrerer Personen, die als Projektleitung agieren.
- Einreichung der Projektideen
- Titel der Projektidee
- kurze Beschreibung der Projektidee (Länge max. 1 DIN A4-Seite, Schriftgröße 12 bei Schriftart Arial oder vergleichbar)

- Name des/der Einreichenden inkl. der o.g. Erklärungen und Angaben.

Nachdem alle Projektanträge eingegangen sind, erfolgt durch das UIF Team und das Team der HOOU an der TUHH eine Empfehlung der besten Projekte für eine Förderung. Die Entscheidung erfolgt durch die Leitung der HOOU an der TUHH.

Finanz- und Projektpläne

Dem Antrag ist ein konkreter Finanz- und Projektplan beizulegen. Aus diesen werden, nach erfolgreicher Begutachtung durch die Jury mit dem Team der HOOU@TUHH bis zum 01.06.2020 gemeinsam Meilensteine im Projektverlauf definiert.

Durchführungsvereinbarung

Für die Projektabwicklung im Förderzeitraum wird nach der Entscheidung eine Durchführungsvereinbarung unterzeichnet.

Die finanzielle Verantwortung im Sinne der Freigabe von Finanzmitteln verbleibt für den gesamten Förderzeitraum beim Team der HOOU@TUHH.

In regelmäßigen Abständen berichten die Projektteams an das Team der HOOU@TUHH über Fortschritte. Über Anfangsbeschaffungen hinausgehende Beschaffungen werden an Projektmeilensteine geknüpft.

ANHANG A

Bewertungskriterien für die Entscheidung

Kriterium/ Unterkriterium	Einfluss auf die Bewertung
Wissenschaftlichkeit und Transdisziplinarität (Einhaltung wissenschaftlicher Methodik, Herangehensweise; Weist die Projektidee trans- oder interdisziplinäre Bezüge oder Anwendungsmöglichkeiten auf?)	20 %
Lernendenorientierung / Kollaboration (Inwieweit wird ermöglicht, eine auf Lernende abzielende OER zu schaffen, inwieweit wird die Zusammenarbeit von Lehrenden und Lernenden ermöglicht? Werden Nutzer*innen als Co-Kreator*innen eingebunden?)	20%
Openness (CC-Lizenz bzw. GNU GPL-(kompatible) Lizenz, offener Lernansatz, der multiple Zugänge zum Thema ermöglicht)	20%
Öffnung für neue Zielgruppen / zivilgesellschaftliche Relevanz (Eignung der Idee neue Zielgruppen für Wissenschaft und Lehre zu begeistern bzw. Interesse hieran zu wecken; potentielle Bedeutung der Projektidee für die Gesamtgesellschaft.)	20%
Kompetenzorientierung und Wissenstransfer (Inwiefern setzt die Projektidee bestimmte Kompetenzen voraus? Welche Kreise von Lernenden können angesprochen werden, welche Vorkenntnisse werden benötigt?)	10%
Bearbeitbarkeit (Inwieweit scheint die Projektidee innerhalb des vorgegebenen Projektzeitrahmens von 6 Monaten umsetzbar? Sind bereits Grenzen der Bearbeitbarkeit erkennbar?)	10%

ANHANG B

Bestandteile der Durchführungsvereinbarung

Selbstständige Veröffentlichung der HOOU-Lernangebote auf der HOOU-Plattform durch die Projektteams

- Bereits während der Entwicklung, aber spätestens mit Beendigung der Förderung sind die Lernangebote, die entwickelten Materialien und die dazugehörigen Metadaten auf der HOOU-Plattform zu veröffentlichen.
- Die Projektleitung verpflichtet sich gegenüber dem Förderungsgeber, keine Inhalte auf der Plattform öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu verbreiten, die gegen die guten Sitten oder geltendes Recht verstoßen, insbesondere deren Veröffentlichung einen Straftatbestand erfüllt oder eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die gegen das Urheberrecht, Markenrecht, Wettbewerbsrecht, Persönlichkeitsrechte, gewerbliche Schutzrechte oder Datenschutzbestimmungen verstoßen, die gegen das Rechtsdienstleistungsgesetz verstoßen, die beleidigend, rassistisch, diskriminierend oder pornographisch sind.
- Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen ist der Förderungsgeber über den Plattformbetreiber berechtigt, die entsprechenden Inhalte nach einem in der Lenkungsgruppe Digitale Lehre verabschiedeten „Take-Down-Verfahren“ offline zu nehmen und ggfs. zu löschen. Dies gilt ebenfalls, wenn diese einen Rechtsverstoß enthalten könnten.

Finanzmanagement und Verwendung der Mittel

Die gesamte finanzielle Abwicklung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Team HOOU@TUHH. Die Verausgabung der Mittel ist an das Erreichen von Projektmeilensteinen geknüpft.

Die Projektleitung verpflichtet sich, das bewilligte HOOU-Projektbudget ausschließlich für Maßnahmen und Anschaffungen zu verwenden, die im unmittelbaren Zusammenhang mit dem HOOU-Projekt stehen.

Dies bedeutet:

- Für die Konzeption und Produktion digitaler Materialien notwendige Ressourcen bzw. externe Beauftragungen können beschafft werden.
- Angemessene projektbezogene Marketing- und Öffentlichkeitsarbeit-Maßnahmen können finanziell unterstützt werden.
- Personalmittel sind ausschließlich für Institute der TUHH vorgesehen.
- Grundsätzlich ausgeschlossen von einer Förderung sind Sachmittel, welche die Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (§ 6 Absatz 2 EStG) überschreiten.

Berichtspflicht und Öffentlichkeitsarbeit

- Mit Beendigung der Laufzeit des Projektes ist ein Abschlussbericht über die erreichten Ziele, die entwickelten Materialien und/oder Lernangebote, die erreichte Zielgruppe bei der TU Hamburg abzugeben. Eine Vorlage wird zur Verfügung gestellt.
- Die Evaluationsergebnisse und Projekterfahrungen können durch den Aufsichtsrat der HOOU gGmbH sowie durch das Team HOOU@TUHH im Rahmen von Berichterstattungen zum Gesamtvorhaben veröffentlicht werden. Die Projektleitung verpflichtet sich, bei Veröffentlichungen über das eigene Content-Projekt sowie Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen der HOOU mitzuwirken.